

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle  
VIII/66/662/1

Vorlagen-Nummer

**1759/2018**

Freigabedatum

---

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: "Tempolimit 30 km/h Gleueler Straße im Bereich des Äußeren Grüngürtel" (Az.:02-1600-45/18)**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	24.09.2018

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung Lindenthal dankt dem Petenten für die Eingabe und befindet die Situation auf der Gleueler Straße, im Bereich des Äußeren Grüngürtel, entsprechend den verkehrstechnischen Anforderungen als abschließend geregelt.

**Begründung:**

Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist.

Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt.

In Bereichen, wo solche Gefahrenlagen für querende Passanten und Radfahrende bestehen, wurden streckenbezogene Geschwindigkeitsreduzierungen auf Tempo 30 bereits angeordnet.

Weitere besondere Gefahrenlagen, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigen, konnten in der Örtlichkeit weder bei einer durchgeführten Verkehrsschau am 07.06.2017 noch bei einer erneuten Ortsbesichtigung am 16.04.2018, gemeinsam mit der Polizei Köln Direktion Verkehr, festgestellt werden.

Der Bereich ist auch hinsichtlich etwaiger Unfälle vollkommen unauffällig, so dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Veränderungen vorgesehen sind.

**Anlage****1. Eingabe**